

Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung lade ich hiermit zur 20. öffentlichen Sitzung ein, die am

**Freitag, dem 13. April 2018,
um 20.00 Uhr,
im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle,**

stattfindet.

Tagesordnung:

- | | |
|---------|---|
| 20/0342 | Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift |
| 20/0343 | Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters |
| 20/0344 | Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern |
| 20/0345 | Verlagerung des REWE-Marktes in Altstadt und Antrag der FWG-Fraktion auf Aufnahme von Gesprächen zum Erwerb von Grundstücken für die Erweiterung des REWE-Marktes in Altstadt |
| 20/0346 | Antrag der FDP-Fraktion: Prüfauftrag zur Darlegung der Vor- und Nachteile bei einer Auflösung des Eigenbetriebes „Gemeindewerke“ |
| 20/0347 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Gewährung eines Zuschusses für neue Uniformen des Fanfaren- und Spielmannszuges Altstadt e.V. (vorher TOP 19/0339 vom 19.02.2018) |
| 20/0348 | Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten in Altstadt und Festlegung der weiteren Platzbeschaffung (vorher TOP's 18/0314 vom 01.02.2018 und 19/0333 vom 19.02.2018) |
| 20/0349 | Vergabe eines Bauabschnittes des Neubaugebietes „Oberau-Süd Teil III“ an einen Bauträger (vorher TOP's 18/0312 vom 01.02.2018 und 19/0331 vom 19.02.2018) |
| 20/0350 | Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Neubau des Feuerwehrhauses Höchst
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB
(vorher TOP 19/0330 vom 19.02.2018) |
| 20/0351 | Entscheidung über Einsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister der Gemeinde Altstadt nach §§ 49 und 50 Kommunalwahlgesetz (KWG), § 74 Kommunalwahlordnung (KWO) |
| 20/0352 | Ausbau der OD Enzheim
Planung im Bereich der Ortseingänge |
| 20/0353 | Übertrag der Haushaltsreste von 2017 nach 2018 – Gemeindewerke Altstadt |
| 20/0354 | Übertrag der Haushaltsreste von 2017 nach 2018 – Gemeinde Altstadt |
| 20/0355 | Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altstadt bis 31.12.2017 |

- 20/0356 Investitionsauszahlungen der Gemeinde Altstadt bis 31.12.2017
- 20/0357 Quartalsbericht 4. Quartal 2017
- 20/0358 Antrag der FDP-Fraktion: Prüfung auf Erweiterung des Ferienbetreuungsangebotes in der Jugendpflege
- 20/0359 Anfrage der FDP-Fraktion: Jugendarbeit in Altstadt
- 20/0360 Anfrage der FDP-Fraktion: Sachstand zum Thema „Audit BerufundFamilie“
- 20/0361 Anfrage der FDP-Fraktion zur Organisations- und Personalanalyse: hier: Teilbereich Kindertagesstättenverwaltung
- 20/0362 Anfrage der FDP-Fraktion zum Rahmenkonzept zur „Qualitätsentwicklung in den Altstädter Kindertagesstätten“
- 20/0363 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 20/0364 Festlegung der Verkaufspreise für das Baugebiet „Oberau-Süd Teil III“ im Ortsteil Oberau

63674 Altstadt, den 03. April 2018


 -Seitz-
 Vorsitzender der
 Gemeindevertretung

Bekanntgemacht gem. § 58 (6) HGO

Erläuterungsbericht

zur 20. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 13. April 2018, um 20.00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

20/0342 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es liegen keine Einwendungen über Niederschrift zur 19. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, dem 19.02.2018, vor.

20/0343 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters wird mündlich in der Sitzung vorgetragen.

20/0345 Verlagerung des REWE-Marktes in Altstadt und Antrag der FWG-Fraktion auf Aufnahme von Gesprächen zum Erwerb von Grundstücken für die Erweiterung des REWE-Marktes in Altstadt

Dieser Tagesordnungspunkt wurde sowohl im Haupt- und Finanzausschuss am 19. März 2018 wie auch im Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr am 21. März 2018 beraten. Die Ausschussniederschriften mit den jeweiligen Beschlussempfehlungen für die Gemeindevertretung sind Ihnen bereits vorab zugegangen.

20/0346 Antrag der FDP-Fraktion: Prüfauftrag zur Darlegung der Vor- und Nachteile bei einer Auflösung des Eigenbetriebes „Gemeindewerke“

und

20/0347 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Gewährung eines Zuschusses für neue Uniformen des Fanfaren- und Spielmannszuges Altstadt e.V.

Über diese beiden Tagesordnungspunkte hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2018 beraten. Die Ausschussniederschrift mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen für die Gemeindevertretung ist Ihnen bereits zugegangen.

20/0348 Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten in Altstadt und Festlegung der weiteren Platzbeschaffung

Über diesen Tagesordnungspunkt hat der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 21.03.2018 beraten. Die Ausschussniederschrift hierzu ist Ihnen bereits zugegangen. Der Tagesordnungspunkt war zudem von der Gemeindevertretung an den Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales überwiesen worden. Hier haben noch keine Beratungen stattgefunden.

20/0349 Vergabe eines Bauabschnittes des Neubaugebietes „Oberau-Süd Teil III“ an einen Bauträger

und

20/0350 Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Neubau des Feuerwehrhauses
Höchst
Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB

Über diese beiden Tagesordnungspunkte hat der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 21.03.2018 beraten. Die Ausschusssniederschrift mit den Beschlussempfehlungen an die Gemeindevertretung ist Ihnen bereits vorab zugegangen.

20/0351 Entscheidung über Einsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zur
Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister der Gemeinde Altenstadt nach §§ 49
und 50 Kommunalwahlgesetz (KWG), § 74 Kommunalwahlordnung (KWO)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine entsprechende Erläuterung des Gemeindevorstandes beigefügt. Es wurden innerhalb der Einspruchsfrist keine Einsprüche gegen die stattgefundene Wahl erhoben. Die Gemeindevertretung hat somit nach § 50 KWG sowie § 74 KWO die Wahl zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister der Gemeinde Altenstadt am 04.03.2018 für gültig zu erklären.

20/0352 Ausbau der OD Enzheim
Planung im Bereich der Ortseingänge

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine umfangreiche Vorlage des Gemeindevorstandes mit Erläuterungen sowie Beschlussempfehlung beigefügt.

20/0353 Übertrag der Haushaltsreste von 2017 nach 2018 – Gemeindewerke
Altenstadt

und

20/0354 Übertrag der Haushaltsreste von 2017 nach 2018 – Gemeinde Altenstadt

und

20/0355 Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altenstadt bis 31.12.2017

und

20/0356 Investitionsauszahlungen der Gemeinde Altenstadt bis 31.12.2017

und

20/0357 Quartalsbericht 4. Quartal 2017

Zu diesen Tagesordnungspunkten sind umfangreiche Unterlagen mit Aufstellungen diesem Erläuterungsbericht beigefügt. Die Tagesordnungspunkte sind durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis zu nehmen.

20/0358 Antrag der FDP-Fraktion: Prüfung auf Erweiterung des Ferienbetreuungsangebotes in der Jugendpflege

Der Antrag der FDP-Fraktion ist als Anlage beigefügt.

20/0359 Anfrage der FDP-Fraktion: Jugendarbeit in Altenstadt

und

20/0360 Anfrage der FDP-Fraktion: Sachstand zum Thema „Audit BerufundFamilie“

Die Anfragen der FDP-Fraktion sowie die Antworten des Gemeindevorstandes zu diesen beiden Anfragen sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt.

20/0361 Anfrage der FDP-Fraktion zur Organisations- und Personalanalyse: hier: Teilbereich Kindertagesstättenverwaltung

und

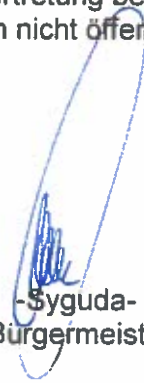
20/0362 Anfrage der FDP-Fraktion zum Rahmenkonzept zur „Qualitätsentwicklung in den Altenstädter Kindertagesstätten“

Die Anfragen der FDP-Fraktion sind als Anlage beigefügt. Die Antworten des Gemeindevorstandes erhalten Sie in der Sitzungswoche per e-mail.

20/0364 Festlegung der Verkaufspreise für das Baugebiet „Oberau-Süd Teil III“ im Ortsteil Oberau

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine ausführliche Erläuterung mit Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung beigefügt. Es wird empfohlen, diesen Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Altenstadt, den 04. April 2018


-Syguda-
Bürgermeister

2010351



Gemeinde Altenstadt

Fachbereich Der Gemeindewahlleiter (Az. 3 - 12.91.14.41) Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung

Entscheidung über Einsprüche und über die Gültigkeit der Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister der Gemeinde Altenstadt nach §§ 49, 50 Kommunalwahlgesetz (KWG), § 74 Kommunalwahlordnung (KWO)

Ursprüngliche Beschlussfassung: -/-

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- [] 1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- [] 2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- [] 3. Sonstige _____

Altenstadt, den 27.03.2018

Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses**

1. Sachliche Darstellung / Begründung

Das endgültige Ergebnis der Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister der Gemeinde Altenstadt wurde nach § 73 Abs. 1 KWO wurde am 10.03.2018 im Kreis-Anzeiger bekannt gemacht. Nach § 25, 49 KWG kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises aber auch jeder Bewerber binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben.

Aufgrund der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses am 10.03.2018 war eine Einspruchsmöglichkeit bis einschließlich 24.03.2018 gegeben. Innerhalb dieser Frist sind jedoch keine Einsprüche bei dem Gemeindewahlleiter eingegangen.

Da gegen die stattgefundene Wahl kein Einspruch erhoben wurde, ist auch keine weitere Prüfung des Ergebnisses durch die Gemeindevertretung möglich. Die Gemeindevertretung hat vielmehr nach § 50 KWG und § 74 KWO die Wahl zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister der Gemeinde Altenstadt am 04.03.2018 für gültig zu erklären.

2. Antrag / Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Altenstadt vom 04. März 2018 nicht erhoben wurden und erklärt die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Altenstadt gemäß § 50 KWG Nr. 4 KWG für gültig.

ALTENSTADT

Gemeinde Altenstadt

Amtliche Bekanntmachung

Internet: www.altenstadt.de * Email: info@altenstadt.de

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl
der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
in der Gemeinde 63674 Altenstadt (Hessen)
am 04. März 2018

- I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2018 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1.	Zahl der Wahlberechtigten:	9.414
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	4.222
3.1	Zahl der gültigen Stimmen:	4.164
3.2	Zahl der ungültigen Stimmen:	58

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Syguda, Norbert	SPD	2.365	56,8
2	Jagsch, Stefan	NPD	249	6,0
3	Baumann, Natascha	BAUMANN	1.550	37,2

Nach den Stimmenzahlen ist der Bewerber

Norbert Syguda

zum Bürgermeister der Gemeinde 63674 Altenstadt gewählt.

- II. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl kann erheben:

- jede Bewerberin oder jeder Bewerber, die oder der an der Wahl teilgenommen hat,
- jede Bewerberin oder jeder Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags,
- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises, die oder der die Verletzung der eigenen Rechte geltend macht,
- jede und jeder Wahlberechtigte, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten (=94) unterstützen.

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag dieser Bekanntmachung ab schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 49 i.V.m. § 25 Kommunalwahlgesetz).

63674 Altenstadt, den 06.03.2018


Dominic Imhof
(Gemeindevahlleiter)



20/0352

Gemeinde Altenstadt

Fachbereich 2

Gemeindevertretungsvorlage

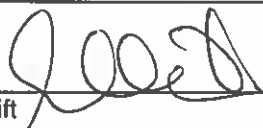
Ausbau der OD Enzheim Planung im Bereich der Ortseingänge

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- ☐ 1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- ☐ 2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- ☐ 3. Sonstige _____

Altenstadt, den 26.02.2018


Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter


Unterschrift

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Beschlus GV vom 08.12.2017, Bilder, Planauszug**

Sachliche Darstellung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung 17/0280 vom 08.12.2017 im Rahmen der Beratungen zum Straßenbauprogramm 2018 sollen die Verengungen an den beiden Ortseingängen entfallen. Dafür sind stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen zu installieren, die in beide Fahrrichtungen blitzen.

Die Standorte der Geschwindigkeitsmessenanlagen wurden von unserem zuständigen Fachbereich mit folgendem Ergebnis überprüft:

Aus Richtung Glauburg kommend ist eine stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage nicht möglich. Diese muss nach dem Erlass des Hessischen Ministerium des Innern (HMDI) mindestens 100 Meter hinter dem Ortsschild aufgebaut werden, da dort keine besonderen Gefahrenpunkte bestehen. Der Standort wäre somit direkt vor der Einmündung des Mühlwegs und ca. 10 Meter vor Beginn der Tempo 30-Beschränkung in Richtung Hanjer. Dort macht es definitiv keinen Sinn, die Anlage aufzubauen. Daher müsste eine Verkehrsberuhigung, sofern diese gewünscht ist, aus Richtung Glauburg mit einer Fahrbahnverschwenkung mittels Insel o.ä. erfolgen.

Eine Verlegung der Bushaltestelle an den Ortsausgang Richtung Glauberg führt aus folgendem Grund zu keiner Änderung der Situation:

Im Gegensatz zur Ortseinfahrt aus Ri. Lindheim haben wir dort Tempo 50. Auch wenn wir die stationäre Messanlage dann etwas weiter nach vorne setzen könnten steht diese immer noch sehr nah an der dann folgenden Engstelle nach der Einmündung Mühlweg. Dort fahren die Wenigsten noch 50 Km/h.

Aus Richtung Lindheim kommend beginnt ca. 25 Meter nach dem Ortschild die Tempo 30-Beschränkung. Geht man von den 100 Metern Abstand zu diesem Vkg aus, so würde der Standort der Anlage am Ende des Anwesens Stockheimer Straße 83 platziert werden müssen. Die Zufahrt befindet sich lediglich ca. 20 Meter vor der Zufahrt „Hanjer“ und der dortigen Kurve. Auch dies macht relativ wenig Sinn. Hier würde es sich empfehlen, wenn im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt das Ortschild um 50-60 Meter in Richtung Lindheim versetzt wird. Ca. 20 Meter nach dem Ortsschild müsste dann wieder Tempo 30 errichtet werden. Dann könnte an der Zufahrt zu der Scheune vor dem Anwesen Nr. 79 die Messanlage platziert werden. Ist eine Versetzung des Ortschildes nicht möglich, haben wir immer noch die Möglichkeit, auf die Sonderregelung des Erlasses zurückzugreifen, in welchem es heißt, dass bei besonders gefährdeten Örtlichkeiten, wie z.B. Bushaltestellen, der Mindestabstand von 100 Meter unterschritten werden darf.

Daher ist die Empfehlung für den Standort der Messanlage der Bereich vor der Scheune (Grundstück vor dem Anwesen Stockheimer Straße 79).

Die Kosten für die Verkehrsinsel in Richtung Glauberg werden zur Zeit auf ca. 38.000 € geschätzt.

Zum Sachstand hinsichtlich der Bauausführung ein Auszug aus der Mail von Hessen Mobil vom 18.12.2017:

Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt hatten, ist die grundhafte Erneuerung der OD Enzheim Bestandteil der Sanierungsoffensive 2016 - 2022 des Landes Hessen. Insofern hatte Hessen Mobil die Sanierung der OD ursprünglich in 2017 vorgesehen. In dem Telefonat zwischen Ihnen und mir, in 2016, hatten wir gemeinsam vereinbart, die Straßenbaumaßnahme zu „schieben“, da die Gemeinde vorher noch die Wasserleitung auswechseln muss. Für 2017 standen hierfür seitens der Gemeinde die erforderlichen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung. Daher hatten wir uns darauf geeinigt, die Sanierung der Straße nach 2018 oder ggf. nach 2019 zu schieben. Weitere Absprachen bzw. konkrete Termine hatten wir bisher nicht festgelegt. Leider können wir einer Verlegung Ihrer Wasserleitung im Jahr 2018 nicht zustimmen, da sich zwischenzeitlich, u.a. auch aufgrund der Verschiebung der Straßenbaumaßnahme, weitere Berührungspunkte mit anderen Straßenbauprojekten ergeben haben. Zum einen wird in 2018 auf der Strecke L 3191, Limeshain/Himbach - Limeshain/Hainchen eine Deckenerneuerung durchgeführt und zum anderen beginnen die Streckenbauarbeiten an der B 521, OU Büdingen / Büches. Insbesondere für die Arbeiten im Bereich der OU Büches benötigen wir die L 3192 als Umleitungsstrecke. Die Arbeiten am 1. Teilabschnitt der Ortsumgehung Büches werden voraussichtlich Ende April 2019 beendet sein, so dass Sie nach heutiger Einschätzung frühestens ab Mai 2019 mit der Wasserleitungsverlegung beginnen können. Unabhängig davon, werden wir Sie stets über ggf. notwendige Anpassungen und notwendige Änderungen informieren. Genauere Daten sollten wir im Herbst 2018 abstimmen, da es auch witterungsbedingt u.U. immer zu Verschiebungen kommen kann. Die OD Enzheim wird im Rahmen der Sanierungsoffensive saniert und ist derzeit von uns für 2020 in unser Bauprogramm eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss Nr. 17/0280 „Aufstellung des Straßenbauprogrammes 2018“ vom 08.12.2017 wird zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Enzheim wie folgt abgeändert:

Die Verengung am Ortseingang aus Richtung Lindheim entfällt.

In diesem Bereich ist eine stationäre Geschwindigkeitsmessenlage zu installieren, die in beide Fahrtrichtungen blitzt.

Am Ortseingang aus Richtung Glauberg wird ein Fahrbahnteiler zur Verkehrsberuhigung errichtet.

2010353

Gemeindewerke Altstadt

Fachbereich 4

Gemeindevertretungsvorlage

Übertrag der Haushaltsreste von 2017 nach 2018 - Gemeindewerke Altstadt

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- 0 1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- 0 2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- 0 3. Sonstige _____

Altstadt, den 02.03.2018



Unterschrift



Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: 1

Sachliche Darstellung:

In der beiliegenden Excel-Tabelle sind die Haushaltsreste für die Investitionen aufgeführt, bei denen eine Übertragung der Mittel erforderlich ist. Die Haushaltsreste sind für die Fortführung bzw. für den Beginn von Maßnahmen notwendig, da hier kein neuer Ansatz im Haushaltsjahr 2018 gebildet wurde oder der Haushaltsansatz wegen der Möglichkeit der Mittelübertragung niedriger veranschlagt wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Übertragung der Haushaltsreste von Investitionen und Baumaßnahmen gemäß dem Beschluss des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

Gemeindewerke Altenstadt

Mittelübertragungen investiv von 2017 nach 2018



INR	Bezeichnung	Sachkonto	KST	KTR	Verfügbare Betrag 31.12.2017	Übertrag von 2017 nach 2018	bereits gezahlt in 2018 (auf HHR 17 gebucht)	noch verfügbar
6.10001	Kanalsanierung Altenstadt	0622010	7700	53800100	371.170 €	135.000 €	0 €	135.000 €
6.10010	Erneuerung Kanal Seilerstr.	0622010	7700	53800100	100.562 €	100.550 €	0 €	100.550 €
6.20001	Kanalsanierung Waldsiedlung	0622010	7700	53800100	69.818 €	69.800 €	0 €	69.800 €
6.20003	Baugebiet Lochäcker	0622010	7700	53800100	622.078 €	622.078 €	0 €	622.078 €
6.30001	Kanalsanierung Lindheim	0622010	7700	53800100	75.181 €	75.100 €	0 €	75.100 €
6.40001	Neubaugebiet Beune II	0622010	7700	53800100	8.252 €	8.250 €	0 €	8.250 €
6.60001	Kanalsanierung Heegheim	0622010	7700	53800100	10.550 €	10.550 €	0 €	10.550 €
6.70001	Kanalsanierung Oberau	0622010	7700	53800100	47.000 €	47.000 €	0 €	47.000 €
6.70003	Neubaugebiet Oberau-Süd III Kanal	0910010	7700	53800100	786.156 €	786.150 €	19.934 €	766.216 €
6.90006	Erstellung Kanalbestandspläne (TV-Befahrungen)	0622010	7700	53800100	115.306 €	60.000 €	0 €	60.000 €
6.90007	Kanalauswechslung	0622010	7700	53800100	60.000 €	30.000 €	0 €	30.000 €
7.10010	Erneuerung Wasserleitung "Bergstr."	0623010	7815	53300100	235.211 €	235.200 €	0 €	235.200 €
7.10011	Erneuerung Wasserleitung "Am Pfarrain"	0623010	7815	53300100	104.427 €	104.400 €	0 €	104.400 €
7.10012	Erneuerung Teilbereich "Am Weihergarten"	0623010	7815	53300100	212.054 €	212.000 €	0 €	212.000 €
7.10015	Erneuerung Teilbereich Seilerstr.	0623010	7815	53300100	186.771 €	186.750 €	0 €	186.750 €
7.20004	Baugebiet Lochäcker	0623010	7815	53300100	168.365 €	168.350 €	0 €	168.350 €
7.20010	Erneuerung Wasserleitungen Waldsiedlung	0623010	7815	53300100	261.817 €	200.000 €	0 €	200.000 €
7.30008	Teilerneuerung Altenstädter Str.	0623010	7815	53300100	346.597 €	346.550 €	2.280 €	344.271 €
7.30009	Verbindungsweg A. d. Hansenberg/Kindesborn	0623010	7815	53300100	158.156 €	158.150 €	0 €	158.150 €
7.40005	Baugebiet Beune Teil II	0623010	7815	53300100	117.027 €	10.000 €	0 €	10.000 €
7.50006	Erneuerung Wasserleitung Ortenberger Str. Teil III	0623010	7815	53300100	305.397 €	305.350 €	0 €	305.350 €
7.50007	Erneuerung Heidestr.	0623010	7815	53300100	134.259 €	134.250 €	0 €	134.250 €
7.60002	Sanierung Hochbehälter Heegheim	0623010	7815	53300100	191.600 €	191.600 €	0 €	191.600 €
7.70002	NBG Oberau-Süd III BA Wasser	0910010	7815	53300100	341.662 €	341.650 €	0 €	341.650 €
7.90010	Austausch allgemein	0623010	7815	53300100	65.251 €	65.250 €	0 €	65.250 €
7.90017	Erstellen von Bestandsplänen Wasser	0623010	7815	53300100	13.000 €	5.000 €	0 €	5.000 €
7.90030	Neubau Transportleitung Waldsiedlung	0910010	7815	53300100	10.000 €	10.000 €	0 €	10.000 €
						4.618.978 €	Stand 19.02.2018	

20/0354

Gemeinde Altenstadt

Fachbereich 4

Gemeindevertretungsvorlage

Übertrag der Haushaltsreste von 2017 nach 2018 -Gemeinde Altenstadt-

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- 0 1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- 0 2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- 0 3. Sonstige _____

Altenstadt, den 14.03.2018



Unterschrift



Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: 1

Sachliche Darstellung:

In der beiliegenden Excel-Tabelle sind die Haushaltsreste für die Investitionen aufgeführt, bei denen eine Übertragung der Mittel gewünscht wurde. Die Haushaltsreste sind für die Fortführung bzw. für den Beginn von Maßnahmen notwendig, da hier kein neuer Ansatz im Haushaltsjahr 2018 gebildet wurde oder der Haushaltsansatz wegen der Möglichkeit der Mittelübertragung niedriger veranschlagt wurde.

Weiterhin sind alle G+V Aufwendungen, welche laut dem Haushaltsplan 2017 als übertragbar gekennzeichnet worden sind, aufgeführt, sofern noch Mittel vorhanden sind.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Übertragung der Haushaltsreste von Investitionen und Baumaßnahmen sowie der ausgewählten G+V Positionen gemäß des Beschlusses des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.

Mittelübertragungen investiv von 2017 nach 2018



INR	Bezeichnung	SK	KST	KTR	Verfügbar 31.12.2017	Übertrag von 2017 nach 2018	bereits gezahlt in 2018 (auf HHR 17 gebucht)	noch verfügbar
1.00004	Darlehen an Gemeindewerke	1401110	1.91100	61201012	400.000,00 €	400.000,00 €	- €	400.000,00 €
1.00012	Anschaffung von Büroeinrichtung	0890010	1.02000	11110100	3.514,76 €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €
1.00024	Lizenzen	0241010	1.06000	11130101	55.242,86 €	55.200,00 €	- €	55.200,00 €
1.20001	Unterkünfte Flüchtlinge (Container Waldsiedlung)	0551010	3.40000	31300100	13.559,83 €	13.500,00 €	- €	13.500,00 €
2.10009	Ortsumgehung Altenstadt, B 521 Planungskeile	0952010	2.66000	54101010	17.332,64 €	17.300,00 €	- €	17.300,00 €
2.10016	Umsiedlung Bauhof	0952510	2.77000	57321010	14.000,00 €	14.000,00 €	- €	14.000,00 €
2.10047	Anbindung Bioenergiezentrum	0613010	2.63000	54101010	24.000,00 €	24.000,00 €	- €	24.000,00 €
2.10056	Außensportanlage	0951210	3.28000	21800100	238.280,75 €	238.200,00 €	18.316,10 €	219.883,90 €
2.10064	Neugestaltung Ladestraße	0619010	3.79000	57501010	94.500,22 €	94.500,00 €	- €	94.500,00 €
2.10080	Aufzug Rathaus und Außenanlage	0951010	1.02000	11110101	199.472,50 €	199.400,00 €	3.195,15 €	196.204,85 €
2.20016	Ausbau Straße "Bei den Lochäckern"	0952010	2.63000	54101010	840.000,00 €	840.000,00 €	- €	840.000,00 €
2.20027	Gestaltung Grünstreifen Bereich Firma "Ille"	0613010	2.63000	54101010	86.000,00 €	86.000,00 €	- €	86.000,00 €
2.20028	Grundhafte Erneuerung "Fasanenweg"	0613010	2.63000	54101010	418.787,34 €	418.700,00 €	- €	418.700,00 €
2.20034	Grundhafte Erneuerung "Finkenweg"	0952010	2.63000	54101010	109.584,33 €	109.500,00 €	- €	109.500,00 €
2.20037	Straßenbeitrag Spielplatz Amselweg	0509010	2.63000	54101010	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
2.20038	Erneuerung Küche Kita Waldsiedlung	0890010	3.46002	36501012	6.000,00 €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €
2.20039	Anbau Kita Waldsiedlung	0951010	3.46002	36501012	110.285,48 €	110.200,00 €	10.758,45 €	99.441,55 €
2.30021	Lichtanlage Bühne BGH Lindheim	0840010	2.76303	57301030	2.822,25 €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
2.30026	Endausbau NBG Wasserfall	0952010	2.63000	54101010	431.400,00 €	431.400,00 €	5.950,00 €	425.450,00 €
2.30035	Erneuerung Siedlerstraße	0613010	2.63000	54101010	28.600,00 €	28.600,00 €	- €	28.600,00 €
2.30038	Errichtung Spielplatz Wasserfall Lindheim	0960010	2.46203	36601013	40.000,00 €	40.000,00 €	- €	40.000,00 €
2.30040	Außenspielgerät Kita Lindheim	0840010	3.46003	36501013	419,00 €	400,00 €	- €	400,00 €

INR	Bezeichnung	SK	KST	KTR	Verfügbar 31.12.2017	Übertrag von 2017 nach 2018	bereits gezahlt in 2018 (auf HHR 17 gebucht)	noch verfügbar
2.40002	Multifunktionsräume Villa Höchst	0535010	2.76341	57301041	45.000,00 €	45.000,00 €	- €	45.000,00 €
2.40029	Erneuerung K232, Höchst/Höchstster Kreuz	0952010	2.63000	54101010	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
2.40036	Lärmschutzwall Baugebiet Beune II, Höchst	0561010	2.63000	54101010	18.658,02 €	18.650,00 €	- €	18.650,00 €
2.70003	Limesradweg	0619010	3.79010	54101012	248.489,81 €	248.400,00 €	- €	248.400,00 €
2.70025	Baustraße NBG Oberau Süd III	0952010	2.63000	54101010	998.077,85 €	998.000,00 €	- €	998.000,00 €
2.80005	Sicherung Bahnübergang "Langweidsweg"	0619010	2.79200	54701010	24.600,00 €	24.600,00 €	- €	24.600,00 €
2.90017	Vermessungskosten	0509010	2.61400	51101010	206.986,25 €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
2.90056	Nidderrenaturierung Mühlweide	0960010	2.69000	55201010	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
2.90068	Kehrmaschine	0810010	2.77000	57321010	3.500,00 €	3.500,00 €	- €	3.500,00 €
2.90074	Umsetzung Spielplatzkonzept	0960010	2.46200	36601010	12.545,25 €	12.500,00 €	- €	12.500,00 €
2.90082	Ertüchtigung von Wirtschaftswegen	0619010	2.78100	55501010	460.240,00 €	460.200,00 €	- €	460.200,00 €
2.90084	Asphaltierung Radweg Ob.-Walds.	0619010	3.79010	54101012	108.495,00 €	108.400,00 €	- €	108.400,00 €
2.90089	Bau einer Kita innerhalb der Gemeinde	0531010	3.46000	36501010	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	20.000,00 €
3.00042	GWG Kita Lindheim	0890010	3.46003	36501013	1.060,21 €	1.060,00 €	1.030,51 €	29,49 €
3.00043	GWG Kita Höchst	0890010	3.46004	36501014	696,19 €	690,00 €	- €	690,00 €
3.00044	GWG Kita Oberau	0890010	3.46007	36501017	2.105,53 €	2.100,00 €	- €	2.100,00 €
3.00103	Ersatzbeschaffung Rüstwagen FW Altenstadt	0810010	3.13001	12600101	236.191,53 €	236.100,00 €	208.033,65 €	28.066,35 €
3.00117	Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage	0775010	3.11000	12200201	150.000,00 €	150.000,00 €	- €	150.000,00 €
3.00122	Neubeschaffung LF 10 Kats FF Oberau	0810010	3.13007	12600107	70.000,00 €	70.000,00 €	- €	70.000,00 €
3.00133	Neubeschaffung KdoW für GBI	0810010	3.13000	12600100	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
3.90001	Notstromgenerator	0775010	3.13000	12600100	80.000,00 €	80.000,00 €	- €	80.000,00 €
					5.480.447,60 €	5.691.600,00 €	247.283,86 €	5.044.316,14 €

Stand 27.02.2018

Mittelübertragungen G+V von 2017 nach 2018



ALTENSTADT

Sachkonto	Bezeichnung	KST	KTR	Ansatz	Übertrag	bereits gezahlt in 2018	noch verfügbar
6780000	Budget der Ortsbeiräte	1.00100	11100100	8.620,00 €	8.575,00 €	- €	8.575,00 €
6161000	BGH Lindheim Sonnenschutz	2.76303	57301030	21.375,00 €	10.600,00 €	- €	10.600,00 €
6161000	Kita Lindheim Sonnenschutz	3.46003	36501013	- €	- €	- €	- €
6161000	Weg Friedhof Altenstadt	3.75010	55310010	18.525,00 €	18.500,00 €	- €	18.500,00 €
6161000	Tor Feuerwehr Lindheim	3.13003	12600103	6.650,00 €	6.000,00 €	- €	6.000,00 €
6063000	Putz Feuerwehr Heegheim	3.13006	12600106	475,00 €	300,00 €	- €	300,00 €
6161000	Putz Feuerwehr Rodenbach	3.13005	12600105	7.125,00 €	6.700,00 €	- €	6.700,00 €
6063000	Putz Trauerhalle Altenstadt	3.75010	55310010	475,00 €	400,00 €	- €	400,00 €
6063000	Anstrich Gruppen Kita Höchst (Material)	3.46004	36501014	2.660,00 €	1.400,00 €	- €	1.400,00 €
6063000	Holzanstrich Kita Waldsiedlung (Material)	3.46002	36501012	- €	- €	- €	- €
6063000	Holzanstrich Fenster Rathaus (Material)	1.02000	11110101	3.800,00 €	2.600,00 €	- €	2.600,00 €
6063000	Kita Lindheim diverse Anstriche (Material)	3.46003	36501013	- €	- €	- €	- €
6161000	Klappenläden und Treppe Villa Höchst	2.76341	57301041	20.150,00 €	3.000,00 €	- €	3.000,00 €
6161000	Armaturen Altenstadthalle (Material)	2.76301	57301010	14.250,00 €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
6063000	Umbauten Jugendraum BGH Lindheim (Material)	2.76303	57301030	4.750,00 €	2.950,00 €	- €	2.950,00 €
6063000	Innenanstrich Trauerhalle Lindheim (Material)	3.75030	55310030	475,00 €	330,00 €	- €	330,00 €
6165000	Straßenunterhaltung	2.63000	54101010	177.493,25 €	35.000,00 €	- €	35.000,00 €
6880000	Fortbildungskosten Kita Altenstadt	3.46001	36501011	2.100,00 €	460,00 €	- €	460,00 €
6880000	Fortbildungskosten Kita Lindheim	3.46003	36501013	2.875,00 €	1.090,00 €	253,47 €	836,53 €
6880000	Fortbildungskosten Kita Oberau	3.46007	36501017	1.425,00 €	860,00 €	40,70 €	819,30 €
6993000	Spieleetat Kita Altenstadt	3.46001	36501011	1.663,00 €	920,00 €	56,37 €	863,63 €
6993000	Spieleetat Kita Höchst	3.46004	36501014	1.254,00 €	220,00 €	220,00 €	- €
				287.520,25 €	101.905,00 €	570,54 €	92.759,46 €

201 0355

Gemeindewerke Altstadt

Fachbereich 4

Gemeindevertretungsvorlage

Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altstadt bis 31.12.2017

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- 0 1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- 0 2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- 0 3. Sonstige _____

Altstadt, den 16.03.2018



Unterschrift



Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Investitionen der Gemeindewerke Altstadt**

Sachliche Darstellung:

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 03. Juli 2014 sollen die Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altstadt dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung künftig im selben Rhythmus wie die Investitionsauszahlungen der Gemeinde Altstadt vorgelegt werden. In der beiliegenden Tabelle sind alle Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altstadt bis zum Stichtag 31.12.2017 über 5.000 € aufgelistet.

Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Aufstellung über die bis zum Stichtag 31.12.2017 geleisteten Auszahlungen der Investitionen für die Gemeindewerke Altstadt wird zur Kenntnis genommen.

Investitionsauszahlungen Gemeindewerke Altenstadt (über 5.000 €) bis 31.12.2017



Nr.	Name	HH-Rest aus 2016	Ansatz 2017	Gesamt verfügbar	MV	Gebucht 2017	Verfügbar 2017
6.10001	Kanalsanierung Altenstadt	220.591 €	350.000 €	570.591 €	-	187.956 €	365.162 €
6.20003	Baugebiet Lochäcker	635.050 €	- €	635.050 €	- €	12.972 €	622.078 €
6.20004	Verlängerung Kanal Bornfeldstr.	- €	- €	- €	11.464 €	11.464 €	0 €
6.30001	Kanalsanierung Lindheim / Enzheim	43.500 €	93.000 €	136.500 €	- €	61.319 €	75.181 €
6.40001	Neubaugebiet Beune II	62.000 €	- €	62.000 €	- €	53.748 €	8.252 €
6.70003	Neubaugebiet Oberau Süd Teil III	- €	800.000 €	800.000 €	- €	13.844 €	786.156 €
6.90005	Hausanschlüsse Kanal	- €	5.000 €	5.000 €	6.009 €	11.009 €	0 €
6.90006	Erstellung Kanalbestandspläne	63.400 €	62.000 €	125.400 €	- €	10.094 €	115.306 €
6.90008	Erfassung von Grunddaten, Gebührensplitting	- €	15.000 €	15.000 €	- €	12.852 €	2.148 €
6.90009	Tilgung Kredite öffentlicher Bereich	- €	204.300 €	204.300 €	12.198 €	191.682 €	419 €
6.90010	Tilgung Kredite Kreditmarkt	- €	51.000 €	51.000 €	1.870 €	52.870 €	- €
7.10010	Erneuerung Wasserleitung Bergstr.	318.300 €	- €	318.300 €	- €	83.089 €	235.211 €
7.10011	Erneuerung Wasserleitung Am Pfarrain	190.400 €	- €	190.400 €	- €	85.973 €	104.427 €
7.10012	Erneuerung Wasserleitung Am Wehergarten	221.780 €	- €	221.780 €	- €	9.726 €	212.054 €
7.20010	Erneuerung Wasserleitung Waldsiedlung	566.500 €	- €	566.500 €	79.558 €	230.861 €	256.081 €
7.30006	Wasserleitung Siedlerstr. / Vor der Au	156.850 €	- €	156.850 €	- €	47.609 €	109.241 €
7.30008	Teilerneuerung Wasserleitung Altenstädter Str.	411.900 €	- €	411.900 €	- €	65.303 €	346.597 €
7.30009	Verbindungsweg Hansenberg / Am Kindchesborn	- €	165.000 €	165.000 €	- €	6.844 €	158.156 €
7.30011	Übertragung Regenrückhaltebecken	- €	- €	- €	73.822 €	73.822 €	0 €
7.50006	Erneuerung WL III. Ortenberger Str.	447.500 €	- €	447.500 €	- €	142.103 €	305.397 €
7.50007	Erneuerung Wasserleitung Heidestr. / Unterstr	227.500 €	124.000 €	351.500 €	- €	217.241 €	134.259 €
7.60002	Sanierung Hochbehälter Heegheim	- €	200.000 €	200.000 €	- €	8.400 €	191.600 €
7.70002	Neubaugebiet Oberau Süd Teil III	- €	350.000 €	350.000 €	- €	8.338 €	341.662 €
7.90007	Erwerb von Wasserzählern	12.000 €	40.000 €	52.000 €	- €	17.279 €	34.721 €
7.90009	Hausanschlüsse Wasser	- €	50.000 €	50.000 €	- €	20.406 €	29.594 €
7.90010	Austausch allgemein	25.000 €	70.000 €	95.000 €	- €	29.749 €	65.251 €
7.90014	Tilgung Kredite öffentlicher Bereich	- €	126.198 €	126.198 €	12.198 €	126.198 €	- €
7.90015	Tilgung Kredite Kreditmarkt	- €	28.000 €	28.000 €	3.866 €	31.866 €	- €
7.90033	Ersatzauto Ford Connect	25.000 €	- €	25.000 €	- €	20.999 €	4.001 €
Erläuterungen:						1.644.688 €	19.02.2018

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden alle Beträge der Tabelle auf volle € mathematisch gerundet.

Mittelverschiebungen

Von	Name	An	Name	Betrag
6.10001	Kanalsanierung Altenstadt	6.20004	Verlängerung Kanal Bornfeldstr.	11.464,00 €
6.10001	Kanalsanierung Altenstadt	6.90005	Hausanschlüsse Kanal	6.009,00 €
				17.473,00 €
6.90009	Tilgung Kredite öffentlicher Bereich	7.90014	Tilgung Kredite Wasser	12.198,47
				12.198,47
7.20010	Erneuerung Wasserleitung Waldsiedlung	6.90010	Tilgung Kredite Kreditmarkt	1.869,59
				1.869,59
7.20010	Erneuerung Wasserleitung Waldsiedlung	7.30011	Übertragung Regenrückhaltebecken	73.821,74
				73.821,74
7.20010	Erneuerung Wasserleitung Waldsiedlung	7.90015	Tilgung Kredite Kreditmarkt	3.866,46
				3.866,46

20/0356

Gemeinde Altstadt

Fachbereich 4

Gemeindevertretungsvorlage

Investitionsauszahlungen der Gemeinde Altstadt bis 31.12.2017

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- 0 1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- 0 2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- 0 3. Sonstige _____

Altstadt, den 03.04.2018



Unterschrift



Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Investitionen der Gemeinde Altstadt**

Sachliche Darstellung:

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 06. März 2008 soll der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung jeweils in den Mai- und Septembersitzungen über den aktuellen Stand der Investitionsauszahlungen informieren. In der beiliegenden Tabelle sind alle Investitionsauszahlungen über 5.000 € der Gemeinde Altstadt bis zum Stichtag 31.12.2017 aufgelistet.

Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Aufstellung über die bis zum Stichtag 31.12.2017 geleisteten Auszahlungen der Investitionen für die Gemeinde Altstadt wird zur Kenntnis genommen.

ALTENSTADT

Nr.	Name	HH-Rest aus 2016	Ansatz 2017	Gesamt verfügbar	MV	Gebucht 2017	Verfügbar 2017
1.00004	Darlehen an Gemeindewerke	- €	1.500.000 €	1.500.000 €	- €	1.100.000 €	400.000 €
1.00008	Trägung an Land	- €	415.000 €	415.000 €	- €	280.729 €	134.271 €
1.00020	GWG EDV Bereich	- €	11.500 €	11.500 €	- €	11.259 €	241 €
1.00024	Lizenzen	3.000 €	59.350 €	62.350 €	- €	6.458 €	55.893 €
1.00028	Trägung Hess. Sonderinvestitionsprogramm	- €	5.900 €	5.900 €	- €	5.881 €	19 €
1.20001	Unterkunft Flüchtlinge Container Waldsiedlung	27.250 €	- €	27.250 €	- €	20.449 €	6.801 €
1.70001	Unterkunft Flüchtlinge Container Waldsporthalle	10.000 €	- €	10.000 €	- €	2.626 €	7.374 €
2.10009	Ortsumgebung Altenstadt 8521 Planungskosten	29.000 €	- €	29.000 €	- €	11.667 €	17.333 €
2.10056	Außensportanlage	300.000 €	- €	300.000 €	- €	80.795 €	219.205 €
2.20022	Tiefendausbau Heegwaldstr.	17.600 €	- €	17.600 €	- €	9.019 €	8.581 €
2.20028	Grundhafte Erneuerung Fasanenweg	487.070 €	- €	487.070 €	- €	145.807 €	341.263 €
2.20034	Grundhafte Erneuerung Finkenweg	435.500 €	- €	435.500 €	- €	325.916 €	109.584 €
2.30035	Erneuerung Siedlerstr.	28.600 €	- €	28.600 €	- €	17.462 €	11.138 €
2.30045	Photovoltaikanlage Kita Lindheim	- €	17.000 €	17.000 €	- €	13.175 €	3.825 €
2.40032	Baustraße Beune II	- €	- €	- €	45.909 €	45.909 €	- €
2.40036	Lärmschutzwand Baugebiet Höchst Beune II	38.600 €	- €	38.600 €	- €	18.403 €	20.197 €
2.40037	Erneuerung Umrandung Sportplatz Höchst	- €	22.000 €	22.000 €	- €	19.539 €	2.461 €
2.70003	Umesradweg	412.668 €	- €	412.668 €	- €	164.307 €	248.361 €
2.70024	Umwidmungskosten Spielplatz Oberau	- €	28.500 €	28.500 €	14.917 €	43.418 €	0 €
2.80005	Sicherung Bahnhöfengang Langwiesweg	132.600 €	- €	132.600 €	- €	108.000 €	24.600 €
2.90001	Straßenbeleuchtung	138.800 €	200.000 €	338.800 €	- €	10.735 €	328.065 €
2.90009	Ersatzbeschaffung eines Kraftfahrzeuges	- €	32.000 €	32.000 €	- €	31.728 €	272 €
2.90016	Erwerb von Grundstücken	860.234 €	78.940 €	939.174 €	60.826 €	9.360 €	868.987 €
2.90017	Vermessungskosten	86.071 €	125.000 €	211.071 €	- €	4.314 €	206.757 €
2.90074	Umsetzung Spielplatzkonzept	- €	44.700 €	44.700 €	- €	32.155 €	12.545 €
2.90081	Zuschuss Mähergeräte für Fußballvereine	- €	55.000 €	55.000 €	- €	55.000 €	- €
2.90084	Asphaltierung Radweg Altenstadt- Waldsiedlung	- €	115.000 €	115.000 €	- €	6.505 €	108.495 €
2.90091	Dacherneuerungen von Sportheimen	- €	40.000 €	40.000 €	- €	46.189 €	6.189 €
3.00009	Erwerb von feuerwehrtechnischen Geräten	4.500 €	- €	4.500 €	3.531 €	8.031 €	- €
3.00075	Umstellung auf Digitalfunk	109.464 €	- €	109.464 €	2.036 €	80.615 €	26.814 €
3.00103	Ersatzbeschaffung Rüstwagen FW Altenstadt	400.000 €	- €	400.000 €	- €	163.553 €	236.447 €
3.00135	GWG 1250 Jahr Feler	3.453 €	14.779 €	18.231 €	1.495 €	571 €	16.165 €

Erläuterungen:

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden alle Beträge der Tabelle auf volle € mathematisch gerundet.

0 €

2.879.575 €

15.03.2018

Mittelverschlebung

Von	Name	An	Name	Betrag
2.90016	Erwerb von Grundstück	2.40032	Baustraße Beune	10.240,00 €
2.90016	Erwerb von Grundstück	2.40032	Baustraße Beune	35.669,25 €
				45.909,25 €
2.90016	Erwerb von Grundstück	2.70024	Umwidmungskosten Spielplatz Oberau	10.820,00 €
2.90016	Erwerb von Grundstück	2.70024	Umwidmungskosten Spielplatz Oberau	4.097,14 €
				14.917,14 €
3.00075	Umstellung Digitalfunk	3.00009	Erwerb von feuerwehrtechnischen Geräten	2.035,74 €
3.00135	GWG 1250 Jahr Feier	3.00009	Erwerb von feuerwehrtechnischen Geräten	1.495,23 €
				3.530,97 €

20/0357

Gemeinde Altstadt

**Fachbereich 4
Finanzmanagement**

Gemeindevertretungsvorlage

Betr.: Quartalsbericht 4. Quartal 2017

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

1. Gemeindevertretung
2. Ortsbeirat
3. Personalrat
4. Frauenbeauftragte
5. Ausschuß (Bezeichnung)

63674 Altstadt, den 3.4.18



Datum/Unterschrift
Fachbereichsleiter



- Unterschrift -

Bestätigung des Dezernenten

Anlagen: 3

Sachliche Darstellung:

Gemäß § 28 GemHVO hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die Berichte sind so vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen. Des Weiteren soll aufgrund des Berichtswesens die Gefährdung des Haushaltsvollzuges rechtzeitig erkannt werden. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.06.2009 sind dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jährlich zwei Zwischenberichte zur Haushaltslage vorzulegen.

Aufgrund der Haushaltssituation wurde ab 2010 beschlossen, den Gemeindevorstand viermal im Jahr über den Haushaltsvollzug zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Der Quartalsbericht zum 4. Quartal 2017 wurde durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Quartalsbericht 4/2017

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 schloss im Gesamtergebnishaushalt mit einem Überschuss von 1.021.114 € ab.

Dieser ausgewiesene Planüberschuss beruhte auf dem Saldo von 140.914 € im ordentlichen Ergebnis und dem Saldo von 880.200 € im außerordentlichen Ergebnis.

Nach Vorliegen der Abschlusszahlung des Einkommensteueranteils für das 4. Quartal 2017 (erhalten am 31.01.2018) sowie Buchungen bis Ende März 2018, die periodisch noch das HH-Jahr 2017 betreffen, ergibt sich im ordentlichen Ergebnis für 2017 vorbehaltlich der Abschlusserstellung und der sich daran anschließenden Prüfung durch das Revisionsamt des Wetteraukreises folgendes Bild:

Große Ertragspositionen:

Auf der Ertragsseite wurden bei der Einkommensteuer Einnahmen in Höhe von 7.010.000 € erzielt (Der Planansatz 2017 betrug 6.675.000 €). Der leichte Rückgang in Quartal 3/2017 wurde mehr als deutlich durch das Wachstum der Quartale 1,2 und 4 kompensiert, so dass letztendlich das Ergebnis um 335.000 € über dem Planansatz lag.

Auch bei der Gewerbesteuer zeigt sich die Entwicklung erfreulich. Der Planansatz von 3,95 Mio. € konnte um rd. 35.000 € übertroffen werden, so dass wir hier ein Ergebnis von 3,985 Mio. € verzeichnen können. Am Jahresende des Vorjahres (2016) lagen wir hier mit Erträgen von 3,78 Mio. € um rd. 890.000 € unter Plan.

Schlüsselzuweisungen 3.024.800 € (Planansatz 3.026.900 €)

Grundsteuer B 1.522.000 € (Planansatz 1.490.000 €)

Große Aufwandspositionen:

Kreis- und Schulumlage 7.348.000 € (Planansatz 7.349.800 €)

Personalaufwendungen 6.024.700 € (Planansatz 6.482.000 €)

Gewerbesteuerumlage 734.900 € (Planansatz 736.700 €)

Da die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Investitionszuweisungen (Planansatz 676.740 €) sowie auf der Aufwandsseite die Abschreibungen (Planansatz 1.404.040 €) im Zuge der Abschlussarbeiten erst später verbucht werden können, wurden für nachfolgende Prognose und in der sich anschließenden Ergebnishaushaltübersicht zum Quartalsbericht die entsprechenden Planzahlen verwendet.

Unsicherheit bezüglich von eventuellen Mehraufwendungen besteht noch hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen, die im Zuge der Abschlussarbeiten ermittelt werden. Insbesondere bei der Ermittlung der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage kann es noch zu Ergebnisveränderungen kommen.

Bis zum 31.03.2018 werden Rechnungen, die das abgelaufene Jahr periodisch betreffen, noch im „alten“ Jahr eingebucht.

Verglichen mit den Planansätzen gab es insbesondere Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier wurde u.a. eingespart bei Strom, Gas und Heizöl (rd. 125.000 €), Instandhaltung Gebäude/Bauunterhaltung (rd. 145.000 €), Instandhaltung Sachanlagen Gemeingebrauch (z. B. Unterhaltung Straßen, Wege, Radwege) rd. 155.000 € etc.

Ohne Bezifferung von eventuellen Ergebnisveränderungen für vorgenannte Rückstellungen sowie Nachbuchungen, die sich aufgrund von Feststellungen des Wirtschaftsprüfers und des Revisionsamtes noch ergeben können, ist mit Stand 22.03.2018 folgendes vorläufiges ordentliches Ergebnis für 2017 festzuhalten:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge: 21.767.000 €

Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen: 20.139.000 €

Überschuss ordentliches Ergebnis: 1.628.000 €

(Hinweis: Der Planüberschuss 2017 betrug hier 141.000 €)

Das außerordentliche Ergebnis 2017 stellt sich z. Zt. wie folgt dar:

Außerordentliche Erträge: 1.502.000 €

Außerordentliche Aufwendungen: 118.000 €

Außerordentliches Ergebnis 1.384.000 €

(Hinweis: Im Haushaltsplan 2017 betrug der positive Saldo hier 880.000 €)

Die außerordentlichen Erträge resultieren in erster Linie aus dem Verkauf von Baugrundstücken.

Fazit: Das vorläufige Gesamtjahresergebnis 2017 zeigt insgesamt einen Überschuss von **3.012.000 €** (Im Plan 2017 verzeichneten wir einen Überschuss von 1.021.000 €).

Übersicht zum Quartalsbericht 4/2017

Ergebnishaushalt

(Werte auf volle 10 € gerundet)

Bezeichnung	2016	2016	2017	2017
	Ansatz	Ergebnis	vorläufiges Ergebnis	Ansatz
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	402.370	394.770	362.710	387.900
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.698.960	1.624.190	1.720.050	1.723.370
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	761.650	790.370	579.290	717.400
5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	13.050.700	12.205.020	13.078.140	12.644.700
6 Erträge aus Transferleistungen	720.000	711.440	717.040	755.000
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	2.403.240	2.533.360	3.714.440	3.563.140
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	699.840	596.930	676.740	676.740
9 Sonstige ordentliche Erträge	489.920	545.180	528.530	483.680
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 - 9)	20.226.680	19.401.260	21.376.940	20.951.930
11 Personalaufwendungen	- 6.360.580	- 5.894.120	- 6.024.710	- 6.482.080
12 Versorgungsaufwendungen	- 398.380	- 391.590	- 452.230	- 435.020
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 3.771.650	- 3.124.140	- 3.357.630	- 3.887.910
14 Abschreibungen	- 1.589.860	- 1.519.240	- 1.404.040	- 1.404.040
15 Aufw.f. Zuweisungen u Zuschüs.bes.Finanzaufw	- 770.640	- 722.150	- 735.620	- 768.620
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	- 8.392.000	- 8.205.050	- 8.093.610	- 8.097.550
17 Transferaufwendungen	- 79.320	- 61.890	- 22.190	- 33.720
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 13.190	- 14.930	- 17.550	- 13.710
19 Sum. der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 -18)	- 21.375.620	- 19.933.110	- 20.107.580	- 21.122.650
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	- 1.148.940	- 531.850	1.269.360	- 170.720
21 Finanzerträge	356.600	305.520	390.310	345.930
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	- 35.700	- 77.270	- 31.810	- 34.300
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	320.900	228.250	358.500	311.630
24 Gesamtbetr d. ordentl Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	20.583.280	19.706.780	21.767.250	21.297.860
25 Gesamtb. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	- 21.411.320	- 20.010.380	- 20.139.390	- 21.156.950
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr.25)	- 828.040	- 303.600	1.627.860	140.910
27 Außerordentliche Erträge	687.200	1.591.560	1.501.690	924.200
28 Außerordentliche Aufwendungen	- 37.000	- 157.920	- 118.020	- 44.000
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	650.200	1.433.640	1.383.670	880.200
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	- 177.840	1.130.040	3.011.530	1.021.110

Übersicht zum Quartalsbericht 4/2017

Finanzhaushalt

(Werte auf volle 10 € gerundet)

Bezeichnung	2016		2017	
	Ansatz	Ergebnis	vorläufiges Ergebnis	Ansatz
9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.883.440	19.063.100	21.276.820	20.660.380
18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	18.746.050	- 18.783.580	- 19.736.030
19 Zahlg. mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigkeit	87.440	317.050	2.493.240	924.350
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.867.550	3.043.720	3.169.200	3.086.300
28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-	3.868.540	- 2.759.880	- 5.036.030
29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-	824.820	409.320	- 1.949.730
29B 30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-	3.775.540	507.770	- 1.025.380
30 31 Einz. a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.vergleichb.Vorgängen	2.700.000	-	1.200.000	-
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl.vergleichb.Vorgängen	-	331.590	- 286.610	- 421.500
32 33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigkeit	2.268.500	- 331.590	913.390	- 421.500
33 35 Haushaltsunwirksame Einz. (u.a. fremde Finanzmittel)	-	5.471.590	10.139.240	-
34 36 Haushaltsunwirksame Ausz. (u.a. fremde Finanzmittel)	-	- 5.264.340	- 10.865.070	-
35 37 Zahlungsm.überschuss/-bedarf HH-unwirks.Vorgänge	-	207.250	- 725.830	-
32C Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ende der Periode (SU aus Nrn.30,33 u. 37)	-	1.507.040	632.110	- 1.446.880

201 0358

Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altenstadt

Vorsitzender
der Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str. 11
63674 Altenstadt

E: 15. März 2018

GVE

8.

Antrag der FDP-Fraktion zur nächsten GVE-Sitzung am 6. April 2018

Guten Tag Herr Seitz,

bitte lassen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung setzen:

Der GVO soll bitte **bis spätestens 30.09.2018** prüfen, unter welchen Bedingungen und welchem Aufwand ein erweitertes Ferienbetreuungsangebot ab dem Jahr 2019 auf je eine Woche in den Oster- und Herbstferien sowie auf drei Wochen in den Sommerferien möglich ist.

Hierbei sollte auch eine Beteiligung der Vereine und ortsansässigen Unternehmen (z.B. analog zum Kindersommer in Wetzlar https://www.ihk-lahndill.de/standortpolitik/Vereinbarkeit_von_Familie_und_Beruf/Kindersommer_Wetzlar/1236584) geprüft werden, um die Umsetzung und Finanzierung zu optimieren.

Die Ergebnisse sollen im Anschluss im Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales sowie im HuF diskutiert werden.

Begründung:

Die Gemeinde Altenstadt bietet bisher lediglich zwei Wochen Ferienspiele in den Sommerferien an. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das Angebot in der heutigen Zeit, in der oft beide Elternteile berufstätig sind, nicht mehr zeitgemäß. Auch hat sich in der Vergangenheit mehrmals gezeigt, dass der Bedarf weitaus höher ist als das bisherige Angebot.

Weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen
gez. Natascha Baumann

Altenstadt, 13. März 2018

Natascha Baumann
Stv. Fraktionsvorsitzende

www.fdp-altenstadt.de

FDP Fraktion
Christoph Platen
Eselsweg 6
63674 Altenstadt

T: 06047-1540

201 0359

Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altenstadt

Vorsitzender
der Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str. 11
63674 Altenstadt

E: 15. März 2018

GVE

Anfrage der FDP-Fraktion zur nächsten GVE-Sitzung im April 2018

Altenstadt, 13. März 2018

Natascha Baumann
Stv. Fraktionsvorsitzende

www.fdp-altenstadt.de

FDP Fraktion
Christoph Platen
Eselsweg 6
63674 Altenstadt

T: 06047-1540

Guten Tag Herr Seitz,

bitte lassen Sie folgende Anfrage vom GVO schriftlich beantworten und setzen Sie diese auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung, danke.

In der vorletzten Sitzung der GVE haben wir erfahren, dass der Vertrag mit JJ über die Jugendarbeit verlängert wurde. Da das neue/aktuelle Konzept der Jugendarbeit bisher nicht erörtert wurde und auch keine Einladung zu einer entsprechenden Sitzung des Ausschusses Sport, Kultur und Soziales vorliegt hat die FDP-Fraktion dazu folgende Fragen:

- Welche Schwerpunkte wurden mit JJ in Bezug auf die Jugendarbeit in der Gemeinde Altenstadt gesetzt?
- Wie sieht die zukünftige Jugendarbeit in den Ortsteilen aus und wie soll diese gestaltet werden?
- Welche Beteiligung der Jugendlichen ist an dieser Gestaltung vorgesehen?
- Wie viele Personen sind zukünftig mit wie vielen Stunden in der Jugendarbeit in Altenstadt tätig?
- Wie teilen sich die Personalkapazitäten auf die einzelnen Schwerpunkte in der Jugendarbeit auf?
- Welche Öffnungszeiten sind für den Jugendtreff in Altenstadt vorgesehen?

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen
gez. Natascha Baumann

Fachbereich 3 (Bürgerservice) (Az. 3 - 00.00.10.01)
Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung

Anfrage der FDP-Fraktion: Jugendarbeit in Altenstadt

Ursprüngliche Beschlussfassung: -/-

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- [] 1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- [] 2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- [] 3. Sonstige _____

Altenstadt, den 16.03.2018

Unterschrift

Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Anfrage der FDP-Fraktion**

1. Anfrage der FDP-Fraktion und Antworten des Gemeindevorstandes

In der vorletzten Sitzung der GVE haben wir erfahren, dass der Vertrag mit JJ über die Jugendarbeit verlängert wurde. Da das neue/aktuelle Konzept der Jugendarbeit bisher nicht erörtert wurde und auch keine Einladung zu einer entsprechenden Sitzung des Ausschusses Sport, Kultur und Soziales vorliegt hat die FDP-Fraktion dazu folgende Fragen:

- Welche Schwerpunkte wurden mit JJ in Bezug auf die Jugendarbeit in der Gemeinde Altenstadt gesetzt?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Schwerpunkte liegen beim Betreiben (Öffnungszeiten und Aktionen) des Jugendzentrums in Altenstadt, der mobilen Jugendarbeit im öffentlichen Raum, der kooperativen Zusammenarbeit mit der Limeschule, sowie der Organisation und Durchführung der Sommerferienspiele für Kinder (6-12 Jahre) und der Ferienprogramme für Jugendliche zwischen ca. 11-17 Jahre (Winter-, Oster-, Sommer- und Herbstferien).

- Wie sieht die zukünftige Jugendarbeit in den Ortsteilen aus und wie soll diese gestaltet werden?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Aufgrund der Vakanz der Jugendarbeit und der Personalsituation in der Vergangenheit, steht aktuell diesbezüglich kein festes Konzept oder Vorgehen fest. In den nächsten

Wochen möchte die Jugendarbeit auf die Ortsvorsteher und andere wichtige Akteure in diesem Kontext zugehen und somit in den Dialog treten.

- Welche Beteiligung der Jugendlichen ist an dieser Gestaltung vorgesehen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Wie bereits oben beschrieben existiert diesbezüglich noch keine feste Vorgehensweise. Wunsch der Jugendarbeit ist situationsorientiertes Arbeiten, um somit, soweit möglich, entsprechend der Bedürfnisse und Wünsche der Jugendlichen zu arbeiten. Angedacht ist eine Umfrage unter Jugendlichen durchzuführen. Evtl. kann auch eine Begehung in den Ortsteilen stattfinden, um die Situation für Jugendliche vor Ort einbeziehen zu können und ggf. eine direkte Rückmeldung vom Jugendlichen zu erhalten.

- Wie viele Personen sind zukünftig mit wie vielen Stunden in der Jugendarbeit in Altenstadt tätig?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Für die Jugendarbeit Altenstadt ist sozialpädagogisches Fach- und Zusatzpersonal mit einem Beschäftigungsumfang von 150% vorgesehen. Aktuell sind eine Sozialarbeiterin mit 100% Arbeitszeit (38,5 Stunden wtl.) und eine studentische Mitarbeiterin mit 50% Arbeitszeit in der Jugendarbeit tätig.

- Wie teilen sich die Personalkapazitäten auf die einzelnen Schwerpunkte in der Jugendarbeit auf?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die studentische Mitarbeiterin ist vorrangig für die Gewährleistung der Öffnungszeiten, sowie Thekendienste im Jugendtreff zuständig. Zudem wirkt sie flexibel und nach Bedarf bei den jeweiligen Ferienaktionen, besonderen Angeboten und den Sommerferienspielen mit.

Die Fachkraft ist zuständig für die Gestaltung und Durchführung der pädagogischen Freizeitangebote, sowie den Betrieb des Jugendzentrums während der regulären Öffnungszeiten. Sie ist auch für die allgemeinen/anfallenden Verwaltungsaufgaben zuständig. Dazu gehören unter anderem, Planung/Vorbereitung und Durchführung, sowie Nachbereitung der Ferienprogramme (Winter-, Oster-, Sommer- und Herbstferien) und der Sommerferienspiele, die Personalakquise (Ferienspiele und Ferienangebote) die Personalführung, Arbeitsschutz, Kinderschutzgesetz, Teilnahme an relevanten Arbeitskreisen (AK Soziales, AK Jugendarbeit des Wetteraukreises), Erstellung von Flyern, des Jahresberichtes, die Besucherstatistik, Pflege der Facebookseite der Jugendarbeit usw. zuständig.

Die Sozialarbeiterin und die studentische Mitarbeiterin gewährleisten die regelmäßigen Öffnungszeiten des Jugendzentrums. Mitglied im Begleitausschuss „Demokratie leben“ für die Jugendarbeit der Gemeinde Altenstadt.

- Welche Öffnungszeiten sind für den Jugendtreff in Altenstadt vorgesehen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Aktuell hat das Jugendzentrum folgenden Öffnungszeiten:

Montag von 13:00 Uhr – 16:30 Uhr

Mittwoch von 13:00 Uhr – 16:30 Uhr

Donnerstag von 13:00 Uhr – 16:30 Uhr
Plus verschiedene Aktionstage (Samstagsaktionen).

Eine Änderung der regulären Öffnungszeiten ist nach den Sommerferien vorgesehen.
Angedacht ist das Jugendzentrum Freitagsnachmittags/abends für 11-14/15 jährige
Besucher/innen zu öffnen.

201 0360

Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altenstadt

Vorsitzender
der Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str. 11
63674 Altenstadt

E: 15. März 2018

GVE

Anfrage der FDP-Fraktion zur nächsten GVE-Sitzung im April 2018

Altenstadt, 13. März 2018

Natascha Baumann
Stv. Fraktionsvorsitzende

www.fdp-altenstadt.de

FDP Fraktion
Christoph Platen
Eselsweg 6
63674 Altenstadt

T: 06047-1540

Guten Tag Herr Seitz,

bitte lassen Sie folgende Anfrage vom GVO schriftlich beantworten und setzen Sie diese auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung, danke.

Die Gemeindevertretung hat am 2. Dezember 2016 einen Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „audit berufundfamilie“ beschlossen.

Dazu hat die FDP-Fraktion folgende Fragen:

1. Für wann ist dieses Audit geplant und in welcher Form findet es statt?
2. Welche Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die im Rathaus Beschäftigten sind inzwischen umgesetzt oder zumindest in der Planung?

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen
gez. Natascha Baumann

Fachbereich 1 (Zentrale Dienste) (Az. 3 - 00.00.10.01)
Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung

Anfrage der FDP-Fraktion: Sachstand zum Thema "Audit BerufundFamilie"

Ursprüngliche Beschlussfassung:

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

- [] 1. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- [] 2. Ausschuss (Bezeichnung) _____
- [] 3. Sonstige _____

Altenstadt, den 27.03.2018

Unterschrift

Datum/Unterschrift Fachbereichsleiter

Unterschrift Bürgermeister

Anlagen: **Anfrage der FDP-Fraktion**

1. Anfrage der FDP-Fraktion und Antwort des Gemeindevorstandes

Die Gemeindevertretung hat am 2. Dezember 2016 einen Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „audit berufundfamilie“ beschlossen.

Dazu hat die FDP-Fraktion folgende Fragen:

1. Für wann ist dieses Audit geplant und in welcher Form findet es statt?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Das Familienaudit wird mit eigenem Personal durchgeführt.
Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Personalrates, des Gemeindevorstandes, Leiterin des Personalmanagement und Rathausbediensteten wurde gebildet.
Zwischenzeitlich fanden 5 Besprechungen statt.

2. Welche Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die im Rathaus Beschäftigten sind inzwischen umgesetzt oder zumindest in der Planung?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Als ersten Schritt der Umsetzung wurde die Einrichtung von Telearbeitsplätzen festgelegt. Dazu fand eine Eigenanalyse und Prüfung der Möglichkeiten in den jeweiligen Fachbereichen zur Einrichtung dieser Telearbeitsplätze statt. Für die

Umsetzung wurden verschiedene Modelle besprochen. Für die Umsetzung wurde eine Checkliste erstellt. Die technischen und IT-organisatorischen Vorgaben für die Einrichtung und für den Betrieb von Telearbeitsplätzen in der Verwaltung festgelegt. Die Teilnahmevereinbarung wird zur Zeit vorbereitet.

20/ 0311

Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altenstadt

Vorsitzender
der Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str. 11
63674 Altenstadt

E: 26. März 2018

GVE

Anfrage der FDP-Fraktion für die nächste GVE-Sitzung am 13. April 2018

Guten Tag, Herr Seitz,

Altenstadt, 26. März 2018

Christoph Platen
Fraktionsvorsitzender

info@platen-fdp.de
www.fdp-altenstadt.de

FDP Fraktion
Eselsweg 6
63674 Altenstadt

T: 06047-1540

die Organisations- und Personalanalyse der ekom21 hat teilweise erhebliche Schwachpunkte in der Rathausverwaltung offenbart. Darüber konnten wir uns sowohl anhand der Berichtsunterlagen als auch durch die mündlichen Ausführungen von Herrn Weckler ein umfassendes Bild machen.

Die FDP-Fraktion wird dazu regelmäßig nachfragen, ob und durch welche Maßnahmen die Mängel inzwischen behoben sind oder bis wann sie es werden.

Bitte lassen Sie die folgende erste Anfrage dazu vom GVO schriftlich beantworten und setzen Sie diese auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung, danke.

Als spezielle Maßnahme für die einzelnen Fachbereiche wurde für den Teilbereich Kita-Betreuung eine fachliche Qualifikation des zuständigen Mitarbeiters für „zwingend notwendig“ angesehen. Dazu folgende Fragen:

1. Welche Aufgaben hat der betreffende Mitarbeiter in Bezug auf die Kinderbetreuung und im Besonderen auf die Kitas in Altenstadt?
2. Welche Qualifikationen sind dafür notwendig und wie kann er diese erwerben?
3. Welche Qualifikationsmaßnahmen sind bis heute erfolgt, welche sind noch erforderlich?
4. Durch welche digitalen Programme, z. B. webKita von ekom21 o. ä. wird der Mitarbeiter derzeit unterstützt bzw. was ist dazu geplant?

Freundliche Grüße
gez. Christoph Platen

201 0362

Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altenstadt

Vorsitzender
der Gemeindevertretung
Herrn Jürgen Seitz
Frankfurter Str. 11
63674 Altenstadt

E: 26. März 2018

GVE

Anfrage der FDP-Fraktion für die nächste GVE-Sitzung am 13. April 2018

Guten Tag, Herr Seitz,

Altenstadt, 26. März 2018

Christoph Platen
Fraktionsvorsitzender

info@platen-fdp.de
www.fdp-altenstadt.de

FDP Fraktion
Eselsweg 6
63674 Altenstadt

T: 06047-1540

im Internet kann man die „Konzeption der Kita Löwenzahn“ in Oberau vom Februar 2016 nachlesen. Im Vorwort des Bürgermeisters spricht dieser von einem Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung der fünf Altenstädter Kitas, die der GVO „vor geraumer Zeit“ angestoßen habe. Des Weiteren erwähnt der Bürgermeister „eine große Fragebogenaktion im Dialog mit Eltern und Fachkräften“, die Grundlage für die „neuen Leitlinien“ seien.

Bitte lassen Sie dazu folgende Fragen der FDP-Fraktion vom GVO schriftlich beantworten und setzen Sie unsere Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung, danke.

1. Wann und in welcher Form hat der GVO für alle Altenstädter Kitas ein Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung angeregt?
2. Welche Vorgaben wurden dazu gemacht und welcher zeitliche Rahmen gesetzt?
3. Wie sehen die Konzeptionen der übrigen vier Kitas aus?
4. Wann wurde die große Fragebogenaktion im Dialog mit Eltern und Fachkräften durchgeführt?
5. Wie sehen die Ergebnisse dieser Fragebogenaktion für die einzelnen Kitas aus?
6. Welche Schlussfolgerungen leiten sich daraus für die einzelnen Kitas ab?
7. Wie und in welchen Zeitabständen ist eine Evaluation der Konzeption vorgesehen, um aktuelle Entwicklungen berücksichtigen zu können?

Freundliche Grüße
gez. Christoph Platen